

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sven Rissmann (CDU)**

vom 05. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Januar 2022)

zum Thema:

**„Aulak“ – eine 30 Jahre alte Software gefährdet die IT-Sicherheit der Berliner
Justiz**

und **Antwort** vom 20. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Jan. 2022)

Herrn Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10503

vom 5. Januar 2022

über „Aulak“ – eine 30 Jahre alte Software gefährdet die IT-Sicherheit der Berliner
Justiz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie
folgt:

1. Wie häufig und in welchen Gerichten sowie in welchen Behörden der Justiz kam es im Jahr 2021 zu IT-Störungen, bei denen IT-Arbeitsplätze (PCs, Laptops usw.) über längere Zeit (zwei Stunden und länger) ganz oder teilweise unbenutzbar waren?

Zu 1.: Im Jahr 2021 sind IT-Störungen mit den vorgenannten Auswirkungen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit zehnmal, am Verwaltungsgericht einmal, im Justizvollzug anstaltsübergreifend einmal, in der Justizvollzugsanstalt für Frauen und Tegel jeweils einmal, in der Justizvollzugsanstalt Heidering viermal und bei den Sozialen Diensten der Justiz einmal aufgetreten.

2. Wie viele IT-Arbeitsplätze waren jeweils betroffen?

Zu 2.: Von den in der Antwort zu Frage 1 genannten IT-Störungen sind am Verwaltungsgericht ca. 30, im Justizvollzug anstaltsübergreifend ca. 200, in der Justizvollzugsanstalt für Frauen ca. 100, in der Justizvollzugsanstalt Heidering ca. 200, in der Justizvollzugsanstalt Tegel ca. 450 und bei den Sozialen Diensten der Justiz ca. 70 Arbeitsplätze betroffen gewesen.

Zwei der IT-Störungen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit haben einzelne, statistisch nicht erfasste und auch nicht mehr ermittelbare Arbeitsplätze in den Amtsgerichten Tiergarten, Neukölln, Köpenick, Wedding, Schöneberg, Spandau und Pankow betroffen. Die übrigen Störungen betrafen die Betriebsumgebung der gesamten ordentlichen Gerichtsbarkeit, mithin ca. 4.000 Arbeitsplätze.

3. Wie lange dauerte es, bis die Störungen jeweils behoben werden konnten?

Zu 3.: Die IT-Störung am Verwaltungsgericht ist nach vier Stunden, die im gesamten Justizvollzug nach 72 Stunden, die in der Justizvollzugsanstalt für Frauen nach fünf Stunden, die in der Justizvollzugsanstalt Tegel nach 37 Stunden und die bei den Sozialen Diensten der Justiz nach 30 Stunden behoben gewesen. Die Störungen in der Justizvollzugsanstalt Heidering haben dreieinhalb, fünf, neun bzw. 36 Stunden angedauert. Die zwei – einzelne Arbeitsplätze betreffenden – Störungen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit sind jeweils kurzfristig nach Neuanmeldung der betroffenen Mitarbeitenden am System behoben worden, die übrigen haben jeweils ca. viereinhalb Stunden angedauert.

4. Wie viele dieser Störungen waren auf die Software „Aulak“, die aus den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts stammt, zurückzuführen?

Zu 4.: Soweit die genannten IT-Störungen den gesamten Geschäftsbereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit betroffen haben, hat die Bereitstellung des Fachverfahrens AuLAK (Automation Landgericht, Amtsgerichte und Kammergericht) mit den insoweit noch im Betrieb befindlichen Fachmodulen Straf, Betreuung und Nachlass im Zusammenspiel mit veränderten Konfigurationseinstellungen für die vom IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ Berlin) betriebene Server-Based-Computing-Umgebung (SBC-Umgebung) zu den Beeinträchtigungen geführt.

Die vom ITDZ Berlin in Zusammenarbeit mit den beteiligten Herstellern vorgenommene Fehleranalyse und sofort ergriffene Gegenmaßnahmen nach Identifizierung der Störungsursache haben dazu geführt, dass seit dem 26. November 2021 insoweit wieder ein stabiler IT-Betrieb gewährleistet gewesen ist.

5. Wie hoch waren die Kosten im Jahr 2021, um die Software „Aulak“ neuen IT-Standards anzupassen und Systemverbesserungen zur Sicherheit der Berliner Landes-IT zu installieren?

Zu 5.: Im Jahr 2021 haben sich die Aufwendungen für die Softwarepflege und die Bereitstellung eines Supports für das Fachverfahren AuLAK auf insgesamt 60.690 Euro belaufen.

6. Warum ist die Software „Aulak“ bisher nicht durch eine neuere Software ersetzt worden?

Zu 6.: Das Fachverfahren AuLAK wird in der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Berlin seit 2005 eingesetzt und wurde jeweils für die Sachgebiete Zivilprozess, Familiensachen, Vormundschaftssachen (heute Betreuungssachen), Insolvenzsachen, Mobiliarvollstreckung, Nachlass- und Strafsachen für alle Berliner Amtsgerichte, das Landgericht und das Kammergericht entwickelt sowie betrieben. Der Einsatz der verschiedenen Module hat sich damit über zahlreiche Fachbereiche, Gerichtsstandorte und mehrere Instanzen erstreckt. Er hat über 4.000 Anwenderinnen und Anwender in verschiedenen Laufbahngruppen, vornehmlich Richterinnen und Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie Geschäftsstellenmitarbeitende, umfasst. Das Fachverfahren hat die gesamte IT-unterstützte Sachbearbeitung vom Verfahrenseingang, der Erfassung und Zuordnung über die gerichtlichen Geschäftsverteilungspläne, die Vorhaltung der Daten aller Verfahrensbetei-

ligten, die Erstellung und Produktion sämtlichen Schreibwerks aller Laufbahngruppen sowie die gesetzlich vorgeschriebene statistische Auswertung, Aktenweglage, Aufbewahrung und Archivierung beinhaltet.

Obwohl nach erfolgten Weiterentwicklungen des Fachverfahrens bereits mit den Planungen der Ablösung von AuLAK begonnen wurde, stand hiernach die skizzierte Größe und Komplexität eines entsprechenden Vorhabens einer vollständigen und kurzfristigen Verfahrensablösung entgegen (vgl. im Einzelnen die Antwort zu Ziffer 7).

7. Existieren Überlegungen oder möglicherweise sogar konkrete Planungen, die Software „Aulak“ durch eine neuere Software zu ersetzen? Falls ja: Seit wann und wie ist der aktuelle Stand dieser Überlegungen bzw. Planungen?

Zu 7.: Mit dem Ziel, das bisherige Fach-Leitverfahren AuLAK nunmehr durch ein modernes, kooperativ entwickeltes und nach den Beschlüssen der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz standardisiertes System zu ersetzen, ist das Land Berlin im Jahr 2009 dem aus zehn Bundesländern bestehenden Länderverbund zur Entwicklung und Pflege des Fachverfahrens forumSTAR beigetreten. Zur Planung und Umsetzung dieses Ziels wurde sodann im Jahr 2010 ein Projekt initiiert, welches die technischen, fachlichen und organisatorischen Umsetzungen plant sowie vollzieht. Auch forumSTAR beinhaltet verschiedene Module für die unterschiedlichen Fachbereiche bzw. Sachgebiete, deren Einführung – während des laufenden Geschäftsbetriebs – sukzessive geplant wurde. Hierbei wurde von Beginn an dahingehend priorisiert, dass zunächst die AuLAK-Module mit den ältesten Release-Ständen abgelöst werden.

So erfolgte im Jahr 2012 die Inbetriebnahme des ersten forumSTAR-Moduls (Insolvenz). Die sich hierbei zeigenden technischen Schwierigkeiten der Integration in die bestehende landesspezifische Betriebsumgebung erforderten größere architektonische Anpassungen der bisherigen IT-Infrastruktur der Justiz durch das ITDZ Berlin im Rahmen des Projekts SBC 2014, so dass der Rollout im Jahr 2015 fortgesetzt wurde. Zudem waren grundsätzlich Anpassungen an das Schreibwerk und aufwendige Datenmigrationen aus dem Bestandsverfahren durchzuführen.

Trotz dieser Herausforderungen gelang die vollständige Ablösung von AuLAK durch forumSTAR in den Modulen Familie (amtsgerichtlicher Bereich) bis 2018 sowie Zivil (amtsgerichtlicher und landgerichtlicher Bereich), Insolvenz und Mobiliarvollstreckung bis September 2019 bzw. Zivil (kammergerichtlicher Bereich) im März 2020. Parallel konnten mit forumSTAR mittlerweile nahezu sämtliche Gerichte in den Zwangsversteigerungssachen ausgestattet werden (der Abschluss ist für Februar 2022 geplant). Auch das AuLAK-Modul Vormundschaft (nunmehr Betreuung) befindet sich in der bis zum Jahresende geplanten Ablösung. Die verbleibenden forumSTAR-Module Straf und Nachlass sollen nach bisherigem Planungsstand spätestens bis 2024 vollständig die entsprechenden AuLAK-Module ablösen.

Eine Straffung dieses Zeitplans durch Verschiebung von Prioritäten und Kapazitäten wird derzeit geprüft. Denkbare Maßnahmen müssen zunächst mit den Personalvertretungsgremien aller Laufbahnen, den Hausleitungen der Gerichte sowie mit dem ITDZ Berlin bewertet und abgestimmt werden.

8. Welche neueren Software-Alternativen kommen als Ersatz für die Software „Aulak“ in Betracht?

Zu 8.: Gegenwärtig fokussieren sich die Planungen hinsichtlich der Ablösung von AuLAK auf die flächendeckende Einführung von forumSTAR.

9. Mit welchen Kosten wäre ein Austausch der Software „Aulak“ verbunden und bis wann könnte eine neue Software in Betrieb genommen werden?

Zu 9.: Die noch genutzten Module des Fachverfahrens AuLAK werden voraussichtlich bis Ende 2022 (Modul Betreuung) bzw. bis 2024 (Module Nachlass und Straf) durch das Fachverfahren forumSTAR abgelöst werden. Hierfür sind je Haushaltsjahr folgende Aufwendungen vorgesehen:

- externe Projektleitung und Konzeptionierung: 70.000 Euro
- Schulungen: 250.000 Euro
- landesspezifische Änderungen am Fachverfahren forumSTAR: 50.000 Euro
- Textprogrammierung forumSTAR: 50.000 Euro

10. Welche Risiken, zum Beispiel in Bezug auf Cyberangriffe, bringt die Verwendung der Software „Aulak“ für das Gesamtgefüge der Berliner Landes-IT mit sich? Wie wird die Berliner Landes-IT gegen solche von der Software „Aulak“ ausgehenden Risiken gegebenenfalls geschützt?

Zu 10.: Das Fachverfahren AuLAK wird in der SBC-Umgebung der Justiz unter den Sicherheitsbedingungen des ITDZ-Berlin betrieben, zu denen unter anderem die Umsetzung des BSI-Grundschutzes gehört. Dass durch den Betrieb des Verfahrens ein generell erhöhtes Risiko für potentielle Cyberangriffe besteht, wurde auch im Zuge der genannten IT-Störungen nicht festgestellt.

Berlin, den 20. Januar 2022

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung